



# HESSISCHER LANDTAG

01/07/26 Ba

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

### Gefährden höhere Beitragsbemessungsgrenzen den Wirtschaftsstandort Hessen?

#### Vorbemerkung:

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken verfolgt mit dem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz eine Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit soll die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung um 300 Euro monatlich angehoben werden. Das BMG beziffert die Mehrbelastung für betroffene Mitglieder auf bis zu rund 25 Euro monatlich. Eine regionale Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der PKV weist darauf hin, dass wirtschaftsstarke Länder und Regionen von höheren Beitragsbemessungsgrenzen besonders betroffen wären. Für Hessen wird ein überdurchschnittlich hoher Anteil betroffener GKV-Mitglieder ausgewiesen; besonders genannt wird Frankfurt am Main. Für Hessen ist diese Entwicklung besonders relevant, weil unser Land von leistungsfähigen Unternehmen, gut qualifizierten Beschäftigten, innovativen Dienstleistern und starken Wirtschaftsregionen lebt. Höhere Sozialbeiträge verteuern den Faktor Arbeit. Sie schwächen die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Sie mindern Nettoverdienste. Sie können Investitionen hemmen. Eine solide Finanzierung der Sozialversicherung muss deshalb durch echte Strukturreformen gelingen, nicht durch immer neue Belastungen für Beschäftigte und Betriebe. In früheren Antworten erklärte die Landesregierung (Drucks. 21/3241; Drucks. 21/3642), Mitglieder der GKV sowie Unternehmen in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht mit steigenden Beitragssätzen belasten zu wollen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung die geplante Anhebung und ihre Folgen für den Wirtschaftsstandort Hessen bewertet.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Stand der geplanten außerordentlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Stand der geplanten Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Pflegeversicherung?
3. Welche Mehrbelastung erwartet die Landesregierung für hessische Unternehmen durch die geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung?
4. Welche Mehrbelastung erwartet die Landesregierung für Beschäftigte in Hessen durch die geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung?
5. Welche Mehrbelastung erwartet die Landesregierung für hessische Unternehmen durch die geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Pflegeversicherung?
6. Welche Mehrbelastung erwartet die Landesregierung für Beschäftigte in Hessen durch die geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Pflegeversicherung?

7. Welche hessischen Landkreise oder kreisfreien Städte wären nach Einschätzung der Landesregierung besonders stark betroffen?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen höherer Lohnnebenkosten auf die Standortattraktivität Hessens?
9. Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zur außerordentlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze?
10. Welche Strukturreformen hält die Landesregierung für vorrangig, um die gesetzliche Krankenversicherung beitragsstabil zu finanzieren?

**Wiesbaden, 01. Juli 2026**



**Yanki Pürsün**